



Kofinanziert von der
Europäischen Union



F&E-INFRASTRUKTURFÖRDERUNG 2023 KICK-OFF

16. September 2024 Termin A | Online

25. September 2024 Termin B | Online

THEMEN ÜBERBLICK

- Allgemeine Auflagen
- Förderbare Kosten
- Vergaberecht - „Checkliste Beschaffungswesen“
- EFRE-Publizitätsbestimmungen
- Berichtswesen – Endbericht/Monitoring



Kofinanziert von der
Europäischen Union



AUFLAGEN – TEAM F&E-INFRASTRUKTURFÖRDERUNG

ALLGEMEINE AUFLAGEN

- Mit der Endabrechnung ist die tatsächliche **Kalkulation der Nutzungsentgelte** inkl. Gewinnaufschläge und ein Verweis auf etwaig vorhandene Marktpreise vorzulegen.
- Die **ordnungsgemäße Inbetriebnahme** der genehmigten F&E-Infrastruktur mit dem Projektstandort in *Bundesland* hat bis zum Ende des Förderungszeitraums zu erfolgen. Eine Nichterreichung der Vorhabensziele hat eine Rückforderung der bisher ausbezahlten Förderung zur Folge.
- Für alle Transaktionen des Vorhabens ist entweder eine **separate Rechnungsführung** oder ein **geeigneter Rechnungsführungscode** zu verwenden.
- Im Rahmen der Antrags- und Genehmigungsprüfung wurde festgestellt, dass das eingereichte Vorhaben dem **Nutzungstyp „nicht-wirtschaftliche Nutzung“** entspricht. Im Zuge der Prüfung der Funktionalität der Trennungsrechnung wurde der Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Prüfbericht zur Trennungsrechnung dokumentiert.
- In Ihrer Organisation wird – wie im Förderungsansuchen beschrieben – für die Bezahlung von Rechnungen die Möglichkeit des **Cash-Poolings** bzw. eines konzerninternen Liquiditätsausgleiches durch ein zentrales Finanzmanagement eingesetzt. Im Zuge der Abrechnungsprüfung durch die FFG sind die Bezahlung der Rechnungen sowie die Belastung Ihrer Organisation nachzuweisen.
- Auflagen zur **Trennungsrechnung** – Bei Fragen ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Team F&E-Infrastrukturförderung!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



FÖRDERBARE KOSTEN – ERWIN ECKHART (PROJEKTCONTROLLING & AUDIT)

FÖRDERBARE KOSTEN

- ausschließlich Anschaffungskosten für F&E-Infrastruktur, die im Anlageverzeichnis aktiviert werden
- Kosten im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt:
 - Sie fallen während der Projektlaufzeit an
 - Sie stimmen mit dem genehmigten Vorhaben überein
 - Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
 - Sie können mit Kosten- und Zahlungsbelegen nachgewiesen werden
 - Bestelldatum
 - Liefer- und Leistungsdatum
 - Rechnungsdatum
 - Zahlungsdatum
 - Datum der Inbetriebnahme
- Einholung von mindestens 3 Vergleichsangeboten ab einem gesch. Auftragswert von € 5.000
- Nicht förderbare Kosten sind im [Ausschreibungsleitfaden](#) unter Punkt 4.6 angeführt
 - gebrauchte/refurbished F&E-Infrastrukturen sind nicht förderbar
- [Leitlinien für Finanzkorrekturen](#)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



VERGABERECHT – FELICITAS ZACHERL (RECHT, COMPLIANCE & INTERNE AUDITS)

VERGABERECHT



- Selbsterklärung bzgl. [Bundesvergabegesetzes](#) – Auflage vor Vertrag
- Für jeden Beschaffungsprozess deren Kosten geltend gemacht werden, ist eine Checkliste Beschaffungswesen mit der Endabrechnung zu übermitteln
 - Checkliste Beschaffungswesen https://www.ffg.at/FuE-Infrastrukturfoerderung_2023
- Einholung von mindestens 3 Vergleichsangeboten ab einem gesch. Auftragswert von € 5.000
- Einhaltung des Vier-Augen Prinzips

Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht sind restriktiv auszulegen → Dokumentation!

Wenn möglich:

- Frühzeitige Abklärung mit der internen Rechtsabteilung / externe vergaberechtliche Unterstützung
- Checkliste simultan zur Beschaffung befüllen.



EFRE-PUBLIZITÄTSBESTIMMUNGEN - TEAM F&E- INFRASTRUKTURFÖRDERUNG

PUBLIZITÄTSBESTIMMUNGEN

(gemäß Ausschreibungsleitfaden Punkt 7.5)



Bei EFRE kofinanzierten Projekten sind auf Kommunikationsmaterialien (Online und Print), die sich auf die Durchführung eines Förderprojektes beziehen und für die Kommunikation nach außen (Öffentlichkeit) oder nach innen (z.B. für Mitarbeiter:innen, Kursteilnehmer:innen) erstellt werden, das EU-Emblem und ein Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union in vorliegender Form anzubringen (s. auch [Publizitätsleitfaden](#)):



Das EU-Förderlogo steht im Download-Center (www.efre.gv.at/downloads) zur Verfügung.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften zur Publizität kann zur Aufhebung der IBW/EFRE & JTF-Förderung bzw. zu einer Rückforderung bereits ausgezahlter Fördergelder führen.

Beim Endbericht sind Nachweise über die Einhaltung der Publizitätsregeln im eCall als Anhang hochzuladen (Screenshot, Foto).

PUBLIZITÄTSBESTIMMUNGEN



1. EU-Förderlogo auf allen Kommunikationselementen

- an prominenter Stelle
- mindestens so groß wie andere Logos, mind. 1cm hoch

2. Webseite

- Logo
- Projektbeschreibung inkl. Ziele und erwartete Ergebnisse, 250 Zeichen lang
- Verweis + Verlinkung auf Webseite des Programms IBW/EFRE- & JTF www.efre.gv.at

3. Social Media

- zumindest 1 Beitrag - Screenshot via eCall-Nachricht/Endbericht an uns an FFG zu übermitteln
- Logo
- Projektbeschreibung

4. Erinnerungstafel am Projektstandort anbringen! - Ab Inbetriebnahme:

- Die Tafel ist kostenlos und wird von der FFG bei der Verwaltungsbehörde bestellt

[Während einer Bautätigkeit können das **EU-Förderlogo** und eine **kurze Projektbeschreibung** auch in eine Bautafel oder Ähnliches integriert werden. Nach Abschluss der Bautätigkeit ist jedoch eine Erinnerungstafel bei der Förderstelle anzufordern und am Projektstandort anzubringen.]

Hinweis:

FFG-Anforderungen gemäß
§ 7.9 des Förderungsvertrages
www.ffg.at/toolkit



BERICHTSWESEN – ENDBERICHT / MONITORING - TEAM F&E-INFRASTRUKTURFÖRDERUNG

BERICHTE UND FÄLLIGKEITEN

Bericht	Fälligkeit	Einzureichen
Endbericht	spätestens 3 Monaten nach Projektende	- Endbericht - Endabrechnung
Monitoring	1. Monitoringbericht fällig 1 Jahr ab Inbetriebnahme dann jährlich über die gesamte Abschreibungsdauer	- Monitoringbericht (als Anhang via eCall, FFG-Vorlage)

ENDBERICHT



- **ONLINE-Bericht Inhaltlicher Bericht im eCall**
 - Klarer Bezug zum Förderungsantrag
 - Darstellungsform des Förderungsantrags beibehalten
 - Was wurde im Vergleich zum Förderungsantrag erreicht, was nicht?
 - Klare Darstellung der Abweichungen zum Förderungsantrag
 - Warum? Konsequenzen? Wurde die Planung geändert werden?
- **Kostenabrechnung im eCall mit EFRE-Erweiterungen**
- **verpflichtende Anhänge:**
 - Restlückenfinanzierungsberechnung
 - Checkliste Beschaffungswesen
 - Kalkulation der Nutzungsentgelte
 - Nachweis der Einhaltung der EFRE-Publizitätsbestimmungen

Die gesamte schriftliche Kommunikation zum Projekt erfolgt via eCall-Nachricht

Eingabe des Endberichts und der Kostenabrechnung im eCall → unter „Abschluss“ die „Einreichung abschicken“ → erst dann ist der Bericht eingereicht

Hinweis: Einreichung mittels qualifizierter elektronischer Signatur (gemäß Unterschriftenordnung der Organisation)

MONITORING



Bei öffentlicher Förderung einer Infrastruktur müssen die EU-Mitgliedsstaaten ein **Monitoringsystem** mit Rückforderungsmechanismen einrichten, **um sicherstellen** zu können, dass die **tatsächlich eingesetzte Förderungsintensität nicht** im Zuge eines Anwachsens der wirtschaftlichen Tätigkeiten (gegenüber dem Plan bei der Förderungsvergabe) **überschritten wird**.

- Der **Monitoringbericht** dient der **Darstellung der Nutzung und des Betriebs** der geförderten F&E-Infrastruktur und damit verbundener Fragestellungen.
- Das Monitoring **beginnt mit der Inbetriebnahme** der geförderten Infrastruktur und **endet mit dem Ende des Abschreibungszeitraums**. Bei mehreren Komponenten gilt die längste Abschreibungsdauer.
- Das **Monitoring der Nutzung** hat unabhängig vom Nutzungstyp (wirtschaftlich oder nicht-wirtschaftlich) zu erfolgen.
- Berichtsvorlage unter Download auf www.ffg.at/FuE-Infrastrukturfoerderung_2023

ZU BEACHTEN

- Es ist die **tatsächliche jährliche Gesamtkapazität** der F&E-Infrastruktur und deren **Nutzung** darzustellen
 - Tatsächliche Gesamtkapazität: z.B. an wie vielen Tagen/Stunden pro Jahr hätte die F&E-Infrastruktur genutzt werden können?
 - Welche Organisationen haben die F&E-Infrastruktur genutzt?
 - In welchem Ausmaß haben die Organisationen die F&E-Infrastruktur genutzt?
 - Handelte es sich um wirtschaftliche oder nicht-wirtschaftliche Nutzung?
- Bei mehreren F&E-Infrastrukturen erfolgt die Darstellung
 - als ein „Geräteverbund“
oder
 - als getrennte Einheiten (für jede F&E-Infrastruktur eine eigene Tabelle)
- Übermittlung des Berichts via eCall als Anhang
 - nach Ende jedes Monitoringjahres
 - Vorlage online

ZU BERÜCKSICHTIGEN



- Prüfung vor Ort
- Führen einer **Trennungsrechnung** bei beiden Nutzungstypen
- Die geförderte F&E-Infrastruktur entsprechend den Vorgaben in die **Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMBWF** einzutragen:

forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

www.ffg.at